



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 20, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 14. Oktober 2016

Woche 41



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.09.16 Seite 2
- Eröffnungsbilanz der Stadt Guben zum 1. Januar 2011 Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 6
- Was-Wann-Wo Seite 6

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 13.09.2016 Seite 8
- Bekanntmachung des öffentlichen Bieterverfahrens zum Verkauf von 14 Mehrfamilienhäusern-Wohngebäuden in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 8
- Hinweise zu unerlaubten Pflanzungen auf öffentlichen Anlagen sowie auf Flächen entlang gemeindlicher Straßen und Wege im Einzugsbereich der Gemeinde Schenkendöbern Seite 8

I. Stadt Guben

SVV-Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.09.16

SVV 138/2016 - Erwerb einer Beteiligung durch die GuWo-Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 96 Abs. 1 Nummer 8 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den Erwerb einer Gesellschaft mit 100 % der Gesellschafteranteile durch die GuWo-Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die dafür notwendigen Beschlüsse zu fassen.

SVV 139/2016 - Sachkundige Einwohner in den Ausschüssen Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE) und Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadtverordnetenversammlung Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE)

Herr Schölzke, John

Kirchstraße
03172 Guben

sowie in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Herr Ralf Spitzbarth
Hauptstraße 6
03172 Guben

als sachkundige Einwohner für die SPD-Fraktion gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen werden.

SVV 140/2016 - Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt (UVOSE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von

Herrn Uwe Bauler

als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss UVOSE.

SVV 141/2016 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt (UVOSE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in den Ausschuss Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt

Herr

Ivo Knöfel
Kupferhammerstraße 14
03172 Guben

als sachkundiger Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen wird.

SVV 1421/2016 - Berufung sachkundige Einwohner in die Ausschüsse Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE), Soziales/Bildung/Jugend/Kultur (SBJK) sowie Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt (UVOSE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in die Ausschüsse Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie (WSBWE)

Herr Schnierstein, Andre, 03172 Guben, Waldstr. 32 a
Herr Liebelt, Michael, 03172 Guben, Rotdornweg 9

Soziales/Bildung/Jugend/Kultur (SBJK)

Herr Schreiter, Thomas, 03172 Guben, Brandenburgischer Ring 48

Herr Franz, Hans-Joachim, 03172 Guben, Rosa-Luxemburg-Str. 2

Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt (UVOSE)
Frau Jedeck, Ines, 03172 Guben, Frankfurter Str. 21

Herr Pless, Ralf, 03172 Guben, Brandenburgischer Ring 47 als sachkundige Einwohner für die FDP-Fraktion gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen werden.

SVV 130/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung im Fachbereich II in Vollzeit

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 131/2016 - Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der zwei Stellen Assistent/in des/der Bürgermeisters/in in Teilzeit mit jeweils 0,7 Vollzeiteinheiten

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stellen im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 132/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Instandhaltungsmanagement im Fachbereich V in Teilzeit mit 0,8 Vollzeiteinheiten

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 133/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Recht/Widersprüche/Vergabemanagement im Bereich Bürgermeister in Vollzeit

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 134/2016 – Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung im Fachbereich II in Vollzeit

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 124/2016 – Feststellung Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“, der Jahresverlust in Höhe von 9.927,06 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen

SVV 127/2016 – Feststellung Schlussbilanz 2016 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“

1. Die Stadtverordnetenversammlung Guben schlägt gemäß § 106 Abs.2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes

Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) die Bestellung von

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dreifertstraße 9
03044 Cottbus

zum Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Schlussbilanz für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 vor.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):
- die Feststellung der geprüften Schlussbilanz zum 31. März 2016 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,
 - der Jahresverlust in Höhe von 4.636,52 EUR wird aus dem Haushalt der Stadt Guben ausgeglichen

SVV 128/2016 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ für das Rumpfgeschäftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/7, [Nr.19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

die Entlastung der Werkleitung im Rahmen der Prüfung über die Schlussbilanz für das Rumpfgeschäftsjahr 2016.

SVV 129/2016 – Auflösung Werksausschuss Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung des Werksausschuss Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ zum 30.09.2016.

SVV 136/2016 – Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung Guben beschließt den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Guben mit Wirkung zum 1. Oktober 2016.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

SVV 119/2016 – Betrauungsakt Tourismusverband Niederlausitz e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Betrauung des Tourismusverbandes Niederlausitz e.V. mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Stadt Guben (Betrauungsakt).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 113/2016 – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 – 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2020 gemäß dem Nachtragshaushalt 2015/2016.

Alle umzusetzenden Maßnahmen bedürfen der Einzelbeschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

SVV 114/2016 – Nachtragshaushaltssatzung 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben vom 14.09.2016
- das Investitionsprogramm auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

SVV 087/2016 – Nutzung Kulturzentrum Obersprucke im Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Kulturzentrum Obersprucke für die in Anlage 1 aufgeführten Nutzer im Jahr 2016.

SVV 101/2016 - Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der Planung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Guben Nord“ stehenden und berührten öffentlichen sowie privaten Belange

- Gemäß den beigelegten Unterlagen beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik – Freiflächenanlage Guben Nord“ gemäß Anlage 1.
- Entsprechend § 1(6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
- Nach der Abwägung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

SVV 102/2016 - Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaik- Freiflächenanlage Guben Nord“

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist dem Landkreis Spree- Neiße zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Neiße- Echo in Kraft.

SVV 111/2016 - Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2015 - 2017

Neuaufnahme Auffahrt Handels- und Dienstleistungskomplex in der Klaus-Herrmann-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufnahme der nachfolgend genannten Maßnahmen in den bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2015 - 2017 sowie deren Umsetzung mit Hilfe von Fördermitteln in den aufgeführten Jahresscheiben.

Förderprogramm:	Soziale Stadt
Maßnahmen:	Auffahrt Handels- und Dienstleistungskomplex (Grundstückserwerb) – B.4 Ordnungsmaßnahme Auffahrt Handels- und Dienstleistungskomplex Neubau) – B.5 (Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen und Freiflächen)

Eigentümer: privat -Stadt Guben

Durchführungszeitraum: 2016/2017

Fördermittelbedarf: ca. 15.000,00 €

SVV 126/2016 – Änderung im Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017 von B.3- in B.4-Maßnahme (Gebäudesanierung) – Berliner Straße 45

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung im bestätigten Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017, von der B.3-Maßnahme in die B.4-Maßnahme (Gebäudesicherung) für das Objekt Berliner Straße 45 und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme in den aufgeführten Jahresscheiben.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
Berliner Straße 45	Stadt Guben	2016/2017 (ASZ)

(Gebäudesicherung)

SVV 122/2016 – Einzelbeschluss aus dem Integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017**Umsetzung B.3-Maßnahme – Laternengasse 6**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus dem bestätigten Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2015 bis 2017, die Sanierung und Modernisierung des Mehrfamilienwohnhauses Laternengasse 6 sowie deren Umsetzung in den aufgeführten Jahresscheiben.

Grundstück	Eigentümer	Durchführungszeitraum
Laternengasse 6 (Sanierung und Modernisierung Mehrfamilienwohnhaus)	privat	2016 / 2017 (ASZ)

SVV 115/2016 – Kita „Kinderträume“, Clara-Zetkin-Straße 16 in 03172 Guben**Teilweise Erneuerung der Außenanlagen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Erneuerung der Außenanlagen in der Kita „Kinderträume“ und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

SVV 116/2016 - Kita „Regenbogen“, Goethestraße 90 in 03172 Guben - Modernisierung/Instandsetzung von sanitären Anlagen - Neugestaltung Wirtschaftshof - Instandsetzung der nördlichen Zaunanlage - Erneuerung der Fernwärmekompaktstation

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Modernisierung/Instandsetzung von sanitären Anlagen für eine Kindergruppe und den Einbau eines Behinderten-WC, die Neugestaltung des Wirtschaftshofes, die Instandsetzung der nördlichen Zaunanlage sowie die Erneuerung der Fernwärmekompaktstation und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

SVV 117/2016 - Sportzentrum Kaltenborner Straße, Kaltenborner Straße 207 in 03172 Guben - Erneuerung der Hallenbeleuchtung auf LED

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

**Eröffnungsbilanz der Stadt Guben zum 1. Januar 2011**

Aufgrund des § 85 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2016 die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit ihren Anlagen beschlossen.

Betrag in €		AKTIVA
		Bilanzpositionen
1	Anlagevermögen	130.203.246,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	53.290,97
1.2	Sachanlagevermögen	77.028.275,23
1.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	392.386,11
1.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	30.742.888,15
1.2.3	<i>Grundstücke, Bauten d. Infrastrukturvermögens sonst. Sonderflächen</i>	44.579.755,00
1.2.4	<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	22.800,00
1.2.5	<i>Kunstgegenstände Kulturdenkmäler</i>	194.783,93
1.2.6	<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	414.450,50
1.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	621.487,38
1.2.8	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	59.724,16
1.3	Finanzanlagevermögen	53.121.680,60
1.3.1	<i>Rechte an Sondervermögen</i>	49.969,70
1.3.2	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	32.513.305,77
1.3.3	<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	20.553.205,13
1.3.4	<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	5.200,00
1.3.5	<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,00
1.3.6	<i>Ausleihen</i>	0,00
2	Umlaufvermögen	2.321.287,36
2.1	Vorräte	509.635,34
2.1.1	<i>Grundstücke in Entwicklung</i>	509.635,34
2.1.2	<i>Sonstiges Vorratsvermögen</i>	0,00
2.1.3	<i>Geleistete Anzahlung auf Vorräte</i>	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.722.147,90
2.2.1	<i>Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistg</i>	1.463.880,99
2.2.1.1	<i>Gebühren</i>	47.028,19
2.2.1.2	<i>Beiträge</i>	1.118,33
2.2.1.3	<i>Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge</i>	-26.121,91
2.2.1.4	<i>Steuern</i>	896.233,19
2.2.1.5	<i>Transferleistungen</i>	0,00
2.2.1.6	<i>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	1.132.769,01
2.2.1.7	<i>Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistg u. sonst. öffentl.-rechtl. Forderung</i>	-587.145,82
2.2.2	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	218.301,34
2.2.2.1	<i>gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich</i>	106.922,38
2.2.2.2	<i>gegen Sondervermögen</i>	0,00
2.2.2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	171.586,67
2.2.2.4	<i>gegen Zweckverbände</i>	3.251,36
2.2.2.5	<i>gegen sonstige Beteiligungen</i>	0,00

2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-63.459,07
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	39.965,57
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00
2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	89.504,12
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.653.254,92
	BILANZSUMME	135.177.789,08
		Passiva
		Betrag in €
1	Eigenkapital	57.361.933,66
1.1	Basis-Reinvermögen	54.974.093,94
1.2	Rücklage aus Überschüssen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3	Sonderrücklagen	2.539.592,88
1.4	Fehlbetragsvortrag	-151.753,16
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-151.753,16
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2	Sonderposten	53.072.717,73
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	50.357.076,72
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	337.534,50
2.3	Sonstige Sonderposten	2.378.106,51
3	Rückstellungen	1.652.202,89
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	714.304,68
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	937.898,21
4	Verbindlichkeiten	22.445.487,40
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichk aus Kreditaufn. für Investitionen u. -fördermaßnahmen	17.648.236,26
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	4.530.511,32
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	94.710,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	172.029,36
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	645.447,40
	BILANZSUMME	135.177.789,08

aufgestellt:
Guben, 19.01.2016

festgestellt:
Guben, 13.04.2016



Björn Konetzke
Kämmerer



Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

02. November 2016 16.00 Uhr
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0, Fax: 03561 6871 4917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Seniorenswimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
	10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
	10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag		
	13:30 – 14:30 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua - Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs
Dienstag		
	14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs

Mittwoch		
	10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs
Donnerstag		
	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
	15:30 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
	16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
Freitag		
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
	17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
	18:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs
Saunabereich:		
Montag		13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag		09:00 – 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch –		
Donnerstag		09:00 – 22:00 Uhr
Freitag		10:00 – 22:00 Uhr
Samstag		11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag		10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Veranstaltungen: 11.10. – 08.11.2016: Leseherbst 2016

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag 14 bis 17 Uhr
Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 17.07. – 23.10.2016: „Und sie gibt es immer noch: Filzhut, Viguhut & Co – Vom Wilkehut und anderen Gubener Geschichten“

14.10 bis – 03.11.2016: Sonderausstellung „Fahrt beendet?“, im ehemaligen Hutcafé

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
(unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz

Tel. (03561) 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr

Sonntag 14 bis 17 Uhr

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Die Sonder- und Wanderausstellung „50 Jahre Pendlerabkommen“:

26.09. - 07.10.2016 in Guben/10.10. - 15.10.2016 in Jasien/

17.10. - 21.10.2016 in Lubsko/24.10. - 04.11.2016 in Krosno/

07.11. - 18.11.2016 in Gubin

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet,

14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr

GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

Jeden Mittwoch, 9:30 bis 10:30 Uhr

Polnisch-Kurs

Jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr

Aquarellkurs

Jeden Donnerstag, 9 Uhr

Frauenfrühstück

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561-2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

17.10.16 Gehirntaining

20.10.16 Was Gubener gerne essen!

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. (03561) 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag,

Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

15.10.16 11 bis 15 Uhr Halloween im Tierheim

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)

- Telefon Pflegeberaterinnen: (03562) 986-15098 und 986-15099

Sozialberaterin: (03562) 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,
Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

»Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 6851 26

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 13.09.2016

Beschluss-Nr. 12/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Vorwerkstraße Nr. 9“

Beschluss-Nr. 13/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Sembten, Neue Welt 5“

Beschluss-Nr. 14/16

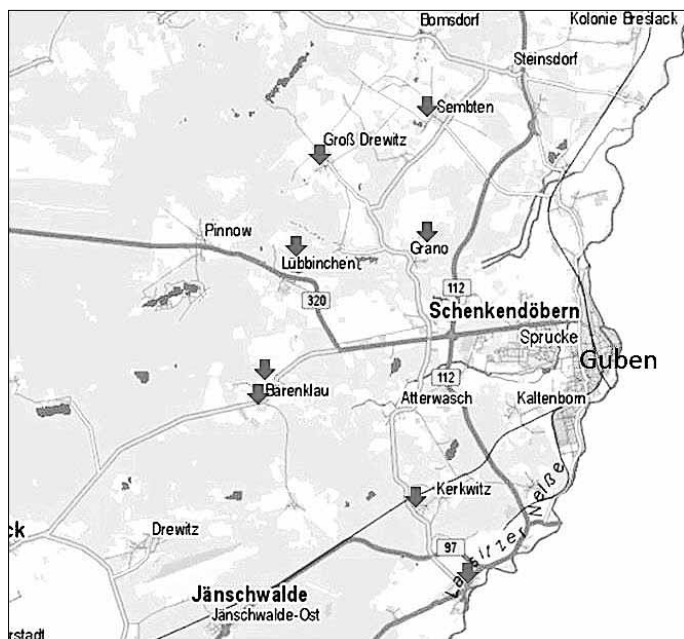
Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages Campingplatz „Deulowitzer See“.

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Öffentliches Bieterverfahren

Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt über das Immobiliencenter der Sparkasse Spree-Neiße den Verkauf von 14 Mehrfamilienhäusern-Wohngebäuden in der Gemeinde Schenkendöbern in Form des öffentlichen Bieterverfahrens.



Kaufumfang: 81 Mietwohnungen mit ca. 5.224,10 m² Wohnfläche, aufgeteilt in 14 Mehrfamilien-Wohngebäuden mit dem dazugehörigen Grundstück laut Grundbuch

Gemarkungen: in der Gemeinde Schenkendöbern
Lage: Sembten, Groß Drewitz, Grano, Lübbinchen, Bärenklau, Kerkwitz und Groß Gastrose

Exposé der Mehrfamilien-Wohngebäude erhalten Sie auf Anfrage. Die Mehrfamilien-Wohngebäude können von der Straße frei besichtigt werden.

Kaufpreisvorstellung liegt bei 2,59 Mio. €. Die Vertragsnebenkosten (z. B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer und Käuferprovision) sind zusätzlich vom Käufer zu tragen.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk auf dem Umschlag „Angebot 14 Mehrfamilien-Wohngebäude in der Gemeinde Schenkendöbern“ bis zum **30. November 2016** (Tag des Eingangs) an die Sparkasse Spree-Neiße, Rechtsabteilung, Breitscheidplatz 3, 03046 Cottbus zu richten.

Ihre Ansprechpartner:

für Besichtigungen: Frau Kauß, Tel.: 03561 556217, bzw. wohnungen@schenkendoebbern.de

für Fragen zum Verkauf und Exposé:

Herr Mettke, Tel.: 03561 6872160, bzw. maik.mettke@spk-spree-neisse.de

Hinweise zu unerlaubten Pflanzungen auf öffentlichen Anlagen sowie auf Flächen entlang gemeindlicher Straßen und Wege im Einzugsbereich der Gemeinde Schenkendöbern

In Zusammenhang mit Fragen zur Pflege und bei Notwendigkeit zur Beseitigung von unerlaubt gepflanzten Koniferen, Sträuchern und Bäumen auf öffentlichen Anlagen und insbesondere entlang gemeindlicher Straßen und Wege gibt es wiederkehrend Unstimmigkeiten, wer welche Rechte hat bzw. welche Verpflichtungen daraus erwachsen.

Grundsätzlich liegt das Eigentumsrecht beim Besitzer von Grund und Boden. Die Gemeinde Schenkendöbern ist somit z. B. als Eigentümer der gemeindlichen Flurstücke der öffentlichen Straßen und Wege auch alleinig entscheidungs- und verfügungsbe-rechtigt.

Es hat sich aus „alter Tradition“ der Glaube entwickelt, dass jedermann zur Verschönerung seines Umfelds Bepflanzungen auf öffentlichen Bereichen, z. B. vor seinem Wohnhaus vornehmen kann. Dies entspricht nicht den rechtlichen Grundsätzen und in vielen Fällen auch nicht dem Willen der Gemeinde Schenkendöbern.

Die gegenwärtig vorhandenen unerlaubten Pflanzungen in öffentlichen Bereichen werden weitestgehend toleriert. Die Pflanzverantwortlichen sollten sich aber auch um die Pflege kümmern und bei Trockenheit entsprechend wässern.

Wenn sich aus verschiedenen Gründen Notwendigkeiten ergeben die Pflanzungen zu entfernen, wird dies ohne weitere Abstimmungen erfolgen. Der Eigentümer der Pflanzen kann keine Ansprüche geltend machen.

Künftig ist bei der Gemeinde Schenkendöbern als Eigentümer der öffentlichen Anlagen sowie der gemeindlichen Straßen- und Wegefurstücke grundsätzlich im Vorfeld von beabsichtigten Pflanzungen im öffentlichen Bereich rechtzeitig eine Genehmigung zu beantragen. Unerlaubte Neupflanzungen im öffentlichen Bereich werden nicht mehr toleriert.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Gemeinde Schenkendöbern
Bau- und Ordnungsamt